

Im Anschluß an unseren Bericht in Heft 8, Seite 361 über die lateinische Seelsorge in der Sowjetunion teilen wir mit, daß die Regierung die Benutzung der katholischen Kirche in Moskau erschwert hat. Rechtsträger der Kirche mußte nach russischem Recht eine Gemeinschaft von zwanzig Laien sein. In den vergangenen Jahren hatten sich immer einige Polen und Litauer dazu bereitgefunden, die durch einige Mitglieder der ausländischen Kolonien der Hauptstadt ergänzt worden waren. Im vergangenen Jahre hatte die Regierung die eingereichte Liste zurückgewiesen und statt ihrer eine eigene aufgestellt, auf der nur Sowjetbürger benannt waren. Diese Gemeinschaft hat im Mai dieses Jahres dem amtierenden französischen Geistlichen der Kirche die Schlüssel entzogen. Der französische Botschafter protestierte, da die Kirche ursprünglich einer französischen Stiftung gehört.

Die Regierung hat daraufhin dem französischen Geistlichen die Seelsorge an russischen Bürgern ausdrücklich verboten und die Zahl seiner Gottesdienste für die Ausländer festgesetzt. Statt dessen hat sie einen zur Diözese Riga gehörigen Priester mit der Seelsorge für die russischen Bürger beauftragt. Es wird im Ausland angenommen, daß dieser Geistliche in seiner Amtstätigkeit beschränkenden Bedingungen unterworfen ist.

Ökumenische Nachrichten

Zentralausschuß des Ökumenischen Rates

Am 9. Juli begann in Chichester (England) die diesjährige Tagung des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates zur Erledigung laufender Angelegenheiten. In seiner Ansprache über die Frage „Was erwarten die Kirchen vom Ökumenischen Rat“ erklärte der Bischof von Chichester, Dr. G. K. A. Bell, u. a.:

„Die Kirchen erwarten vom Ökumenischen Rat — und besonders von seinem Zentralausschuß —, daß er alles daran setzt, was in seiner Macht steht, um diese übernationale Einheit mit Nachdruck zu betonen, und wo eine andere klassen- oder rassenbestimmte übernationale Einheit vertreten wird, mit um so stärkerer Überzeugungskraft die Einheit der Christen in Christus, und was in ihr beschlossen liegt, zu verkündigen. Die Kirchen erwarten vom Zentralausschuß, daß er in sich selbst eine Einheit, eine wirkliche Gemeinschaft in den persönlichen Beziehungen seiner Mitglieder in- und außerhalb seiner Zusammenkünfte bilde... Der Ökumenische Rat darf sich keinesfalls als eine einzige, in sich geschlossene, von den Kirchen unabhängige kirchliche Einheit betrachten. Vor allem sollten der Zentralausschuß und das Generalsekretariat die Stelle sein, bei der Christen (außerhalb der Kirche Roms) natürlicherweise Halt und Stärkung suchen“. Er solle ferner aussprechen, „was der christliche Glaube einer soliden Grundlage für das internationale und übernationale Recht zu bieten hat“, und müsse „sich seiner Pflichten den Kirchen gegenüber entledigen, indem er weiterhin die Haltung weist, die die Christen gegenüber dem Kommunismus einnehmen sollten...“

„Die einzige feste Basis und der Schutz für die Menschenrechte, die Völkerordnung und das Völkerrecht“, erklärte der Primas der Kirche Norwegens, Bischof Berggrav, in einem Grußwort an den Zentralausschuß, „sind die fun-

damentalen Gebote des Schöpfers“. Nach einer längeren Aussprache stimmte der Ausschuß einmütig den Plänen für eine Studienkonferenz zu, die die Aufgabe haben wird, die christliche Haltung zum Naturrecht zu klären, unter entsprechender Mitarbeit von Laien, Juristen und Theologen. Die Konferenz wurde ermächtigt, der Tagung des Zentralausschusses 1950 hierüber einen Bericht vorzulegen. Der Präsident der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten, Baron van Asbeck, Universität Leyden, verglich den gegenwärtigen Stand des internationalen Rechts mit einem „Dschungel“ und forderte, daß zur größeren Weiterung des internationalen Rechts ein christliches Fundament gefunden werden müsse. Clifford Morehouse, Schriftleiter der Zeitschrift der amerikanischen Episkopalkirche „The Living Church“ betonte zur Frage der Rassenabsonderung, daß die Kirchen versäumt hätten, gemäß den Empfehlungen der Amsterdamer Vollversammlung über die Gleichstellung der Rassen zu handeln. Dr. Morehouse forderte, daß keine weitere Erklärung abgegeben werden sollte, bis die örtlichen Gemeinden diese Beschlüsse in ihrem täglichen Leben durchgeführt haben.

Bischof Dr. Hanns Lilje und Bischof D. Hans Meiser traten für eine Soforthilfe zugunsten der in Westdeutschland zusammengedrängten 10 Millionen Flüchtlinge ein. „Die Zeit ist gekommen“, erklärte D. Lilje, „wo wir dies nicht länger als ein Problem der christlichen Barmherzigkeit, sondern als ein Problem der internationalen Gerechtigkeit ansehen müssen“. Bischof Meiser berichtete, daß 70—90% dieser Flüchtlinge arbeitslos seien und daß sofort etwas geschehen müsse, um eine ‚Explosion‘ zu vermeiden, denn durch sie könne eine Kette von weiteren Explosionen in ganz Europa ausgelöst werden.

Dr. Visser't Hooft's Bericht

Auf dieser Tagung des Exekutiv Ausschusses legte der Generalsekretär des Ökumenischen Rates, Dr. W. A. Visser't Hooft, seinen ersten Jahresbericht vor, dem wir folgendes entnehmen:

„Der Zentralausschuß des Ökumenischen Rates unternahm auf seiner Tagung im September vorigen Jahres anlässlich der Verhaftung eines seiner Mitglieder — Bischof Ordaß — entsprechende Schritte. Beschlußgemäß richtete der Vorsitzende an den ungarischen Ministerpräsidenten einen klaren und ausdrücklichen Protest, dem sich viele Kirchen und Kirchenführer anschlossen. Bischof Ordaß ist immer noch im Gefängnis, und wir gedenken seiner in fürbittender Anteilnahme. Inzwischen aber hat sich die Lage erheblich verschlimmert. Selbst wenn wir in Betracht ziehen, daß mitunter der Konflikt zwischen dem Staat und den Männern der Kirche eher politischer als religiöser Art war, ist dennoch unbestreitbar, daß systematisch versucht wird, die Kirche in eine Schablone zu zwingen, die ihr wesensfremd ist. Im ganzen gesehen kann man nicht von einer Religionsverfolgung sprechen... aber es besteht die Politik einer gewissen Einordnung der Kirchen, die ihnen nicht gestattet, ein öffentliches Zeugnis abzulegen, es sei denn, sie sind aufgefordert, in den offiziellen Chor zur Verherrlichung des neuen Regimes mit einzustimmen... Eine solche Einordnung der Kirchen ist nicht weniger gefährlich für die Reinheit und Freiheit der Kirche. Aufs ganze gesehen sind die Kirchen für diese Situation nicht vorbereitet gewesen, „die sie zwang, mit einem Schlage ihre Stellung des 18. Jahrhunderts, wo Kirche und Staat eng verbunden waren, mit der

des 20. Jahrhunderts zu vertauschen, in dem Staat und Kirche wenig oder gar keine Verbindung miteinander haben dürfen. Deshalb stoßen wir auf alle möglichen Einstellungen, die zwischen einer grundlegenden Opposition gegenüber dem neuen Regime und seiner Anerkennung — ja sogar einer Mitarbeit — schwanken.“

„... Es scheint daher, daß hier dem Ökumenischen Rat zwei Aufgaben gestellt sind, die sich nicht leicht in Einklang bringen lassen. Einerseits müssen wir unentwegt für die Freiheit der Kirche eintreten, im vollen Sinne des Wortes Kirche sein... , andererseits haben wir die Pflicht, alles daran zu setzen, um mit den Kirchen (drüben) in Gemeinschaft zu bleiben. Selbst wenn die äußeren Kontakte unterbrochen sind, müssen wir wenigstens die innere Gemeinschaft mit ihnen aufrecht erhalten. Das kann nur geschehen, wenn wir genügend Vorstellungskraft besitzen, um ihre verwirrenden Probleme zu verstehen, und zugleich die der ökumenischen Bewegung eigene Spannung zu ertragen wissen, daß wir also trotz der verschiedenen Entscheidungen auf politischem oder sozialem Gebiet zusammenstehen können. Die Kirchen des Westens bedürfen der Gemeinschaft mit den Kirchen des Ostens, da aus ihrer Mitte heraus wieder einmal der christliche Glaube zu dem Glauben werden muß und werden wird, der die Welt überwindet... Andererseits brauchen diese Kirchen auch uns, um in ihrem entscheidenden Kampf der Fürbitte und der tatkräftigen Unterstützung aller Kirchen Jesu Christi teilhaftig zu sein...“

Ekklesiologische Schwierigkeiten

„Die Moskauer Kirchenversammlung“, führte Dr. Visser't Hooft weiter aus, „hat sich gegen die anderen Kirchen der Welt gestellt. Die Situation wird noch erschwert durch die ekklesiologische Frage, ob innerhalb des Ökumenischen Rates Raum sei für eine Kirche, die sich selbst ‚im Besitz der ganzen Wahrheit und damit als die eine Kirche auf Erden‘ betrachtet. Dieses Problem, das besonders mit der Griechischen Kirche erörtert worden ist, hat eine verschiedene Beantwortung gefunden. Der Ökumenische Rat der Kirchen hat klar und unmißverständlich ausgesprochen, daß er die Frage nach dem Wesen der Kirche nicht präjudiziert habe. Es ist darum einer Kirche, die sich selbst als die wahre Kirche ansieht, durchaus möglich, dem Ökumenischen Rat beizutreten. Die offiziellen Dokumente des Rates enthalten nicht die geringste Andeutung, als vertrete er eine Ekklesiologie, wonach jede Kirche sich selbst als eine unter vielen ebenso wahren Kirchen betrachten soll. Ökumenizität ist kein geistlicher Relativismus, kein Synkretismus. Das ist ja gerade die Eigenart der ökumenischen Bewegung, daß sie die Kirchen, von denen viele jetzt noch außerstande sind, sich gegenseitig als Zweige am gleichen Stamm anzuerkennen, auffordert, in ein brüderliches Gespräch und in eine brüderliche Zusammenarbeit miteinander zu treten, damit sie sich kennen lernen und — so Gott will — zu einer breiteren Verkündigung ihrer Einheit in Ihm gelangen. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Lage der orthodoxen Kirchen im Grunde genommen nicht von der Lage anderer Kirchen innerhalb der ökumenischen Bewegung. Aber es ist gut, daß uns unsere orthodoxen Brüder auf diese tiefen geistlichen Spannungen unseres Unterfangens aufmerksam machen, die nicht vergessen oder als geringfügig dargestellt werden dürfen, wenn wir wirklich zusammenstehen wollen“.

Für religiöse Freiheit

Der Zentralausschuß erließ eine Reihe von Botschaften, darunter auch gegen die Demontage in Deutschland und zu Gunsten einer Soforthilfe für die Flüchtlinge. In der Botschaft über die religiöse Freiheit heißt es:

„Mit totalitären Methoden aber läßt sich Gerechtigkeit in der menschlichen Gesellschaft nicht erzielen. Die Lehre, daß der Staat mit seiner Macht alles zu umfassen habe, ist eine falsche Lehre. Diese Lehre sagt, daß jedes Mittel erlaubt sei, wenn es gilt, im sozialen oder politischen Leben etwas durchzusetzen. Sie behauptet, daß der Mensch alles vermöge, und setzt politische Gewalt auf den Thron, der Gott gebührt. Sie behauptet, daß es sittliche Gebote, die unbedingt verpflichten, nicht gebe. Sie erzieht die Jugend in einem Geist, der den Geboten Gottes entgegen ist. Sie glaubt sich berechtigt, jede andere Meinung und jede andere Weltanschauung gewaltsam zu unterdrücken. Wir rufen alle Staatsmänner und alle, denen es um soziale Gerechtigkeit zu tun ist, auf, sich die Wahrheit vor Augen zu halten: eine friedliche und feste Ordnung menschlicher Verhältnisse kann es nur geben, wenn das rechte Fundament gelegt ist: nämlich, daß der Mensch die rechte Stellung zu Gott und zu seinen Mitmenschen gewinnt. Niemals kann der Mensch zu seinem Recht kommen, wenn nicht anerkannt wird, daß es noch höhere Ziele und noch festere Bindungen für ihn gibt als den Staat. Religionsfreiheit ist Vorbedingung und Schutzwall für echte Freiheit überhaupt. Wir erklären feierlich, daß es Pflicht und Recht der Kirche ist, Gottes Wort zu predigen und Seinen heiligen Willen zu verkündigen. Wir erwarten von den Kirchen, daß sie Wege weisen, wie das Evangelium auf allen Gebieten menschlichen Lebens praktisch anzuwenden ist. Wir warnen die Kirchen in allen Ländern, sich nicht zu weltlichen Zwecken mißbrauchen zu lassen. Steht der Staat dem Evangelium feindlich gegenüber oder wird volle Religionsfreiheit nicht gewährt, dann bitten wir alle Christen, der Tatsache eingedenk zu sein, daß keine Gewalt und Drohung menschlicher Macht uns jemals die Freiheit nehmen kann, die unser Herr Jesus Christus uns geschenkt hat, und daß diese Freiheit auch dadurch nicht zerstört werden kann, daß wir dafür leiden müssen. Darum: ihr Kirchen insgesamt, bezeugt die christliche Wahrheit einmütig und in aller Klarheit. Ihr Prediger des Evangeliums, verkündigt die christliche Botschaft unbeirrt und ohne Abstrich.“

Das neugewählte Exekutivkomitee des Zentralausschusses besteht für das nächste Jahr aus folgenden Mitgliedern: Bischof E. Berggrav (Oslo), Rev. L. E. Cooke, Professor G. Florowsky, Dr. A. Koechlin, D. M. Niemöller, Metropolitan Panteleimon von Edessa, Rev. G. A. Sisco, Mrs. Leslie Swain, Charles P. Taft, Principal T. M. Taylor. Beachtlich ist hier die Wiederwahl D. Niemöllers.

Aus der Arbeit der Kommissionen

Anläßlich der Tagung von Chichester fanden eine Reihe anderer ökumenischer Sitzungen statt. Vom 28. Juni bis 6. Juli tagte in Oxford der Studienausschuß des Ökumenischen Rates. Es wurde beschlossen, daß drei Themen die ökumenische Studienarbeit in den nächsten Jahren bestimmen sollen: 1. Die Bibel und die Botschaft der Kirche an die Welt. 2. Die Evangelisation des modernen Massenmenschen. 3. Der Einsatz des Christen in einer säkularisierten Gesellschaftsordnung.

Ebenfalls in Oxford tagte das Exekutiv-Komitee der stän-

digen Kommission für Internationale Angelegenheiten und beschloß seine künftige Studienarbeit auf die Ermittlung genauer Unterlagen zu folgenden Fragen und Problemen zu konzentrieren: Beziehungen zwischen den Rassen (einschließlich des Problems der nationalen Minderheiten); internationale Regelung gemeinsamer Interessen der Nationalstaaten; fortschreitender Ausbau und Kodifizierung des Völkerrechts. An der Exekutivkonferenz unter der Leitung des Vorsitzenden der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten, Kenneth Grubb, beteiligten sich u. a. Bischof A. Nygren (Schweden), Dr. John A. Mackay, Dr. O. Frederick Nolde und Dr. Franklin C. Fry (sämtlich aus den USA), Baron van Asbeck und Dr. W. A. Visser 't Hooft (Holland). Die Konferenz begrüßte die Anwesenheit von Professor Josef Hromadka (Tschechoslowakei) und den Beitrag, der von ihm zur allgemeinen Diskussion geleistet wurde. Die Kommission regte die Abhaltung einer Konferenz über Fragen des Internationalen Rechts im Ökumenischen Institut in Bossey bei Genf an und arbeitete entsprechende Pläne dafür aus.

Vom 16. bis 20. Juli tagte in Chicheser die „Kommission des Ökumenischen Rates der Kirchen für Glauben und Kirchenverfassung“. Sie war von 46 Delegierten aus 15 Ländern besucht, die die anglikanische, baptistische, kongregationalistische, griechisch-orthodoxe, lutherische, böhmische, altkatholische, presbyterianische und reformierte Denomination sowie das Patriarchat von Konstantinopel vertraten. Bischof Y. Brilioth von Växjö (Schweden) führte den Vorsitz bei der Konferenz, die sich mit der Gebets- und Abendmahlsgemeinschaft, Fragen gemeinsamer Anbetung bei ökumenischen Zusammenkünften unter Berücksichtigung der verschiedenen gottesdienstlichen Formen und Überlieferungen, der Schaffung eines „ökumenischen Stils“ befassen sollte. Der beigeordnete Generalsekretär Rev. Oliver Tomkins, der besonders den Fragen des Glaubens und der Kirchenverfassung nachgeht, sprach über die verschiedenen Probleme der Gebets- und Abendmahlsgemeinschaft unter Herausstellung des ökumenischen Gedankens in der örtlichen Gemeinde und schloß mit den Worten: „Wenn wir in unseren ‚heiligsten Überzeugungen‘ herausgefordert sind, mag es der Herr selbst sein, der uns herausfordert“. Es wurde beschlossen, daß die nächste Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, für die 250 Teilnehmer vorgesehen sind, im Sommer 1952 in Lund (Schweden) abgehalten wird.

Ebenfalls im Juli trat in Oxford das Exekutivkomitee des Lutherischen Weltbundes zusammen, das sich besonders der Flüchtlingsfrage annahm, und für den gefangen gehaltenen Bischof Ordaß von Ungarn eintrat. Das Exekutivkomitee des Reformierten Weltbundes, dem die reformierten und presbyterianischen Kirchen (rund 40 Millionen Christen) angehören, tagte in Cambridge und beriet darüber, welchen Platz das reformierte Kirchentum im Ökumenischen Rat einnehmen sollte. Es wurde festgestellt, daß „die Erneuerung des Konfessionalismus in den letzten Jahren die ganze ökumenische Bewegung zu gefährden droht“. Das ist der gleiche Ton, auf den die reformierte Kirchenpolitik in Deutschland gestimmt ist.

(Aschendorff'sche Verlagsbuchhandlung, Münster). Dieses Heft ist schon rein äußerlich bemerkenswert. Es enthält unter dem Imprimatur des Ordinariats Münster zwei Abhandlungen, die 1946 „auf einer gemeinsamen Tagung eines katholischen und evangelischen ökumenischen Arbeitskreises“ vorgetragen wurden, die eine von P. Victor Warnach OSB, die andere von Professor Heinrich Schlier. Robert Grosche fügt hinzu, er veröffentliche diese Arbeiten „im Bewußtsein, daß gerade mit der exegetischen Arbeit das kontroverstheologische Gespräch immer wieder beginnen muß“. Der besondere Wert des Heftes liegt also darin, daß es ein gemeinsames evangelisch-katholisches Gespräch anzeigt, von dem bisher wenig an die Öffentlichkeit gedrungen ist. Das allein schon ist Grund zum Aufhorchen, vor allem, wenn man die Ergebnisse erfährt und miteinander vergleicht. Auch der kritische wissenschaftliche Leser kommt zu seinem Recht, denn jeder der beiden Abhandlungen ist ein sehr gründlicher Apparat und eine Auseinandersetzung mit der neuesten Literatur beigegeben.

Beide Arbeiten gipfeln in der Auslegung dessen, was Paulus unter „Leib Christi“ versteht. Der katholische Verfasser, der erst gegen Ende kurz auf den Rechtscharakter der Kirche zu sprechen kommt, nicht ohne an J. Klein „Grundlegung und Grenze des kanonischen Rechts“ zu erinnern, arbeitet mit Sorgfalt den pneumatischen Charakter der soma-Lehre und „die personale Lebensgemeinschaft mit Christus“ heraus, der auf Seiten der Gläubigen der Gehorsam entspricht. „Wie ontisch-real auch diese Vereinigung mit Christus verstanden werden muß, so soll in ihr die freie personale Selbständigkeit der Gläubigen keineswegs verloren gehen“. Katholizität, Apostolizität und pneumatische Einheit seien die objektiven Merkmale des Leibes Christi in der Verschiedenheit der einzelnen Gnadengaben. Die kosmische Stellung der Ekklesia auf Grund der Herrschaft Christi über die Mächte hebt Warnach stark heraus, ohne hier so kritisch wie Schlier den gnostischen Mythos, dessen Paulus sich zur missionarischen Anknüpfung bedient, zu interpretieren auf das eigentliche christologische Anliegen des Apostels.

Darin zeigt sich Schlier als gewissenhafter Bultmann-Schüler. So gelingt es ihm, die eigentliche Intention des Theologen Paulus bei der Verwendung des gnostischen Leib-Begriffes (Kap. 2, 14—16) herauszuarbeiten. Nicht in der Herabkunft eines Urmenschen-Erlösers liegt der Ursprung der Kirche, sondern im Leibe Christi, „und zwar im fleischlichen und blutigen Kreuzesleibe Christi Jesu, der als solcher die Erlösten in sich aufnimmt und zu Gott trägt. Der Mythos gab die Möglichkeit, den Sachverhalt, daß der gekreuzigte Christus Jesus der faktische eine und neue Grund des Seins aller Menschen vor Gott ist, daß Juden und Heiden in Christus Jesus ihr gemeinsames neues Sein durch das Kreuz haben, zu begreifen und darzustellen“. In einer aufschlußreichen Anmerkung (5) dazu sieht Schlier hier „den grundlegenden Unterschied zwischen dem Neuen Testament und jeder Auffassung von Christentum, die das christliche Leben im Moralischen (also nur im ‚Wort‘) und nicht im Ontischen (also im Sakrament) begründet sein läßt. Die sakramentslose Kirche kennt letztlich nur den auf Erden erschienenen Gesandten, Propheten und Lehrer. Die Kirche des Sakraments, und zwar des Sakraments, das sich gerade nicht in das ‚Wort‘ auflösen läßt, also nicht nur Zeichen, sondern wirksames Zeichen ist, gründet nicht im Wort, sondern im Leibe Christi am Kreuz“, dessen „Vergegenwärti-

„Die Kirche im Epheserbrief“ Das langerwartete Wiedererscheinen der 1939 verbotenen Vierteljahresschrift für Kontroverstheologie „Catholica“, herausgegeben von Robert Grosche, wird zunächst durch das 1. Beiheft eröffnet, unter dem Titel „Die Kirche im Epheserbrief“

gung primär nicht dem Wort, sondern dem Sakrament eignet." An anderer Stelle heißt es: „Mit dem Glauben allein steht der Jude und Heide noch nicht wirklich in der Kirche. In dem nur Glauben (an das Wirken Christi im Evangelium) ist der Leib Christi noch nicht konstituiert.“ So entschieden wie Schlier Paulus auf den Todesleib des geschichtlichen Jesus hinweisen läßt, so nachdrücklich zeigt er wiederum, daß „der himmlische Bau der Kirche, der schon gegründet ist im Leibe Christi am Kreuz, im Geist offenbarer und gegenwärtiger Leib Christi auf Erden ist... Der Leib Christi am Kreuz und im Himmel, in dem Heiden und Juden einen neuen Seinsgrund haben, tritt als solcher zu Tage in seiner Vergegenwärtigung durch das Pneuma... Die Kirche ist der sich durch den Geist darstellende Leib Christi am Kreuz und im Himmel“. Sie ist „pneumatischer Leib Christi auf Erden“. Sehr beachtlich, wie Schlier die Stellung des Hauptes zum Leibe, die gegenseitige Ergänzung von Christus und Kirche in der Weise der Enzyklika „Mystici Corporis“ beschreibt. Die Realisierung der Kirche in der Geschichte geschieht durch die „Gaben“ (4, 11), unter denen Personen zu verstehen sind, Inhaber einer direkten oder indirekten Sendung, „Haushalter“, eine „charismatische Hierarchie“.

Betrachtet man den seit 1946 bekannt gewordenen Fortgang der exegetischen Arbeit Schliers, aber auch Käsemanns, über die wir in früheren Heften berichtet haben, so wird man Grosche recht geben müssen, daß die exegetische Arbeit das Fundament eines erfolgreichen Gespräches ist, in welchem beide Partner der Wahrheit theologisch näher kommen.

Deutscher Evangelischer Kirchentag

In einer ersten Stunde der „Evangelischen Kirche in Deutschland“ ist derselbe Mann hervorgetreten, der auf den Bekenntnissynoden der Kampfzeit gegen die nationalsozialistische Staatskirchenpolitik die Laiensynodalen sammelte und den Theologen ins Gewissen sprach, um die Einheit zu wahren: D. Reinhold v. Thadden-Trieglav, jetzt ein Vertriebener aus Pommern. Im Verein mit Pastor Eberhard Müller, Boll, ist es ihm gelungen, die erfolgreichen Versuche der Evangelischen Wochen von 1935—1937, die schließlich an politischen Umständen scheiterten, wieder aufzunehmen. Die vom 28. Juli bis 1. August in Hannover versammelten evangelischen Laien beschlossen u. a., „einen alljährlichen Deutschen Evangelischen Kirchentag zu konstituieren“, der in den einzelnen Landeskirchen in Gestalt evangelischer Wochen weitergeführt werden soll, um die notwendige Zurüstung der Laien zum Dienst in Kirche und Welt zu leisten. Die Leitung des Präsidialausschusses liegt in Händen von Dr. v. Thadden. Die Arbeitsweise der Tagung von Hannover vollzog sich neben der Vollversammlung in Arbeitsgemeinschaften für die schwebenden Fragen Schule, Wirtschaft, Technik, Medizin, Recht und Publizistik. Aus den Ergebnissen der Arbeit, die weitgehend von den Vorträgen führender Kirchenmänner wie Bischof Dibelius, Bischof Lilje u. a. getragen wurde, geben wir hier die Antwort auf das Wort des Mainzer Katholikentages wieder:

Die Antwort an den Mainzer Katholikentag

In ihrer Schlußsitzung am 31. Juli nahm die Deutsche Evangelische Woche in Hannover folgendes Wort an die katholische Christenheit an:

„Die Teilnehmer der Deutschen Evangelischen Woche 1949 in Hannover haben das Wort des Deutschen Katholikentages in Mainz „an die getrennten Brüder“ gehört und bekunden ihre Dankbarkeit dafür.

Es bleibt eine Not der Christenheit, daß der Ernst des Ringens um die göttliche Wahrheit uns auf getrennten Wegen gehen heißt. Unser Ruhm ist allein, daß die Gnade und Vergebung Jesu Christi seine ganze Kirche trägt.

Wir sind der Zuversicht, daß unsere Wege, wenngleich sie getrennte Wege sind, auf den einen zugehen, der da spricht: ‚Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben‘.

Wir wissen, daß wir alle in der Nachfolge unseres Herrn Jesus Christus, dem Hirten und Bischof unserer Seelen, zum Dienst an unserem Volk gerufen sind. Wir erbitten vom Herrn, daß wir in solchem brüderlichen Dienst stets miteinander erfunden werden. Wir bitten Gott, Er wolle solchen Dienst und das Zeugnis der Gemeinde Jesu Christi segnen. Wir bitten für den Frieden der ganzen Welt mit allen, die den Herrn erwarten: Ja komm, Herr Jesu!“

Von den Entschließungen der Arbeitsgemeinschaften ist bemerkenswert die

Entschließung zur Wirtschaftspolitik

Sie ruft auf zum Ausgleich der Gegensätze und erwägt die Mithilfe der Kirche:

„Ganz besonders fühlen wir die Verpflichtung unserer evangelischen Kirche, in Gemeinde und Evangelischen Akademien sowie durch die Träger leitender Ämter der Kirche sich allezeit und bei jeder sich bietenden Gelegenheit als Mittler und Dolmetscher im Ausgleich sozialer Spannungen in Betrieben und zwischen Organisationen anzubieten und bereit zu halten, Gespräche zwischen den Sozialpartnern von Mensch zu Mensch und von Organisation zu Organisation anzuregen und so nach bestem Vermögen nach Gerechtigkeit zu streben und alles zum Besten zu kehren“.

Zur Frage der Steuern heißt es: „Die Steuerpflichtigen erinnern wir daran, daß sie dem Staate schulden, „was des Staates ist“. Auch ein Unrecht in Steuerrechtsetzung und Steuererhebung, wie es uns leider zu oft bezeugt ist, wird nicht dadurch aus der Welt geschafft, daß man ihm mit Unrecht begegnet. Dem Staat rufen wir jedoch zu, daß über Steuer-Unmoral sich nicht beschweren kann, wer die Moral in Gesetzgebung oder Verwaltung unglaubwürdig macht. Im übrigen macht das 7. Gebot: „Du sollst nicht stehlen“ auch vor dem Steuergesetzgeber nicht halt“.

„Die Krisis ist da!“ Präsident D. Niemöller's „Stimme der Gemeinde“, das Blatt der von ihm neu organisierten „Bekennenden Kirche“, bringt im August einen „Offenen Brief“ seines Bruders Wilhelm Niemöller, Pfarrer in Bielefeld und Verfasser des beachtlichen Buches über „Kampf und Zeugnis der Bekennenden Kirche“ (1948). „Haben wir recht gehört?“, fragt der Verfasser, dem sich zahlreiche Mitunterzeichner anschließen, und spricht seine „ernste Sorge“ über die lutherische Kirchenpolitik aus, die die Prinzipien der Grundordnung der EKD in ihr Gegenteil verkehre. „Wir haben bestimmt recht gehört, daß in dieser Ordnung der Satz steht: ‚In der EKD wird die bestehende Gemeinschaft der deutschen evangelischen Christenheit sichtbar‘. War und ist es zweifel-

haft, welche Gemeinschaft damit gemeint war? Handelt es sich nicht um die Gemeinschaft am Wort? Heute heißt es: Kanzelgemeinschaft besteht nicht! Ach, es ist ein schmerzliches Kapitel! Und die Abendmahlsgemeinschaft? Damals als wir im Druck waren, in den Gefängnissen und Lägern, in der Wüste des Südens und in der Steppe des Ostens, da durften wir Gemeinschaft am Wort und Sakrament haben... In der Grundordnung steht der Satz: „Die Evangelische Kirche weiß sich verpflichtet, als bekennende Kirche die Erkenntnisse des Kirchenkampfes über Wesen, Auftrag und Ordnung der Kirche zur Auswirkung zu bringen.“ Wenn aber heute jemand etwas über den Kirchenkampf sagt, so wird er als Störenfried zur Ordnung gerufen. Man wirft ihm vor, daß man von dem Dritten Reich, von seinen Greueln und dem Kampf gegen die Machthaber nichts mehr hören wolle und könne... Wir sind unterwiesen, und wir meinen es so, daß wir von ‚unserer Kirche‘ nur dann zu reden brauchen, wenn wir gewillt sind, den Heiligen Geist Gottes in ihr und durch sie wirken zu lassen. Wie kann aber der Heilige Geist in diesen unseren ‚Kirchenbund‘ hinein, wenn wir vorsorglich beschließen, daß es bei uns keine Kanzelgemeinschaft und keine Abendmahlsgemeinschaft gibt? ...“ Pfarrer W. Niemöller spricht offen aus, daß in Eisenach die Grundordnung der EKD gegen den Widerstand einiger Landeskirchen nur durch eindringliche Beschwörungen von Bischof D. Wurm zustande gekommen sei. Aber die Bekennende Kirche sei noch nicht gestorben. Er schließt mit dem Ruf: „Die Krisis ist da!“ und erbittet Zustimmungserklärungen.

Aus einem anderen Lager der „Bekennenden Kirche“ (Schleswig-Holstein) wird geschrieben: „Wir stehen wahr-

scheinlich vor einer Auseinandersetzung, die an Gewicht und Schwere das in den Schatten stellt, was wir in Auseinandersetzung mit den Deutschen Christen erlebt haben“. Leider kommt in diesen Rufen nicht recht zum Ausdruck, daß die Krisis eine echte, von der Wahrheitsfrage und vom Heiligen Geiste verursachte und darum wohl auch eine fruchtbare Krisis ist, der man nur mit aufrichtiger Teilnahme folgen kann.

Protestantische Theologen und Ungarn

Nach einer kurzen Meldung der französischen reformierten Wochenschrift „Réforme“ sind bekannte schweizerische protestantische Theologen immer noch, ebenso wie Karl Barth im Herbst 1948, von der Möglichkeit guten Einvernehmens der lutherischen Kirche in Ungarn mit dem Staat und hoffnungsvollen Zukunftsaussichten für diese überzeugt. Der Basler Pastor Thurneysen, Professor an der theologischen Fakultät in Basel, und der Berner Pastor Lüthi haben kürzlich eine Reise durch Ungarn gemacht und bei ihrer Rückkehr der Presse folgende Erklärung abgegeben:

„Unser erster Eindruck war die Feststellung einer intensiven Arbeit für den Wiederaufbau. Die landwirtschaftlichen Arbeiten werden kräftig gefördert... In vierzehn Tagen haben wir ungefähr zweitausend Kilometer durchreist, und dieser Eindruck ist jeden Tag stärker geworden. Wir haben vier theologische Fakultäten und eine Anzahl Gemeinden besucht. Wir haben mehreren Vorträgen beigewohnt und selber Gottesdienste in den Kirchen abgehalten, und wir haben festgestellt, daß die lutherische Kirche in Ungarn eine heilsame Wiedergeburt erlebt“.

Der Papst spricht zu den Fragen der Zeit

Über die Wichtigkeit des Religionsunterrichts

Ende Juli fand in Rom eine Studienwoche der Assistenten der Katholischen Aktion in Italien statt, deren Thema der Religionsunterricht war. Zu deren Eröffnung hat Msgr. Montini im Namen des Heiligen Vaters einen Brief an den Leiter der Studienwoche gerichtet, der nach Übermittlung der Grüße des Papstes folgendermaßen fortführt:

„Die Wahl des Religionsunterrichtes als Hauptprogramm-punkt beweist aufs Neue, daß die Katholische Aktion ihre Aufmerksamkeit und ihre Tätigkeit auf Probleme von dringendem und vitalem Interesse zu richten bestrebt ist; und während sie für diese arbeitsreichen und gesammelten Zusammenkünfte die lebhafteste und vertrauensvollste Sympathie des Heiligen Vaters findet, weckt sie schon jetzt die allerbesten Wünsche für ihr vollständiges und fruchtbares Gelingen in Seinem Herzen.

Der Katechismusunterricht ist in der Tat jederzeit die unerläßliche Vorbedingung dafür, daß eine treue Anhängerschaft an den christlichen Glauben und ein kräftiger Wille, Gesetze und Sitten nach diesem zu gestalten, in den Gewissen reife: „fides ex auditu, auditus autem per ver-

bum Christi“ (Röm. X, 17). Auch heute könnte man kein anderes Mittel finden, das die Seelen mit gleicher Wirksamkeit der Wahrheit öffnen und die einzelnen und die Völker zum vernünftigen Gehorsam gegenüber den göttlichen Lehren und folglich zu der Weisheit wechselseitiger Zusammenarbeit in Gerechtigkeit und Liebe anleiten könnte.

Wenn unsere Zeit auch von unzähligen Reizen im Bereich des Sinnlichen geschwächt und zerstreut und technischen und praktischen Fragen zugewandt ist, so fehlt es ihr doch nicht auch an Interesse und Liebe zum Studium, für das manchmal selbst solche Gruppen von Menschen den lebhaftesten Eifer beweisen, die sich nicht in besonderer Weise mit kulturellen Dingen beschäftigen; dennoch hat sie sich aus vielen Gründen, die die Gelehrten in der modernen Mentalität suchen, welche sich einem verneinenden Laizismus und genießerischen Hedonismus hingibt und völlig mit der gewaltigen Entwicklung des äußeren Fortschritts beschäftigt ist und zudem, zumal in diesen letzten Jahren, von übermäßigen Sorgen wirtschaftlicher